



**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Städtebaulichen Sondervermögens
„Datzeberg“
der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
zum 31.12.2020**

Stand:	26.07.2021
Rechtsgrundlagen:	§§ 1, 3 KPG M-V
Prüfer/in:	Martina Brüser
Prüfungszeit:	27.05.2021 bis 03.06.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	5
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4.	Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage	6
5.	Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen	6
6.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen	7
6.1	Ergebnisrechnung	7
6.2	Finanzrechnung	8
6.3	Bilanz	8
6.3.1	Aktiva	8
6.3.1.1	Umlaufvermögen	8
6.3.2	Passiva	8
6.3.2.1	Sonderposten	8
6.3.2.2	Verbindlichkeiten	9
6.4	Anhang	9
6.5	Anlagen	9
6.5.1	Rechenschaftsbericht	9
6.5.2	Forderungsübersicht	9
6.5.3	Verbindlichkeitenübersicht	9
7.	Bestätigungsvermerk	10
8.	Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020	11

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Ergebnisrechnung
Anlage 3	Finanzrechnung
Anlage 4	Anhang
Anlage 5	Rechenschaftsbericht
Anlage 6	Angaben zu den Vorräten
Anlage 7	Forderungsübersicht
Anlage 8	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 9	Verträge zum Sanierungsgebiet

1. Grundsätzliches

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines Sanierungsträgers. Dem Sanierungsträger obliegt innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens die eigenverantwortliche Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen. Für die Vier-Tore-Stadt besteht gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Verpflichtung, dazu eine Sonderrechnung zu führen. Nach § 64 Abs. 4 KV M-V gelten für das Städtebauliche Sondervermögen auch die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V. Damit besteht die Verpflichtung, zum gleichen Bilanzstichtag wie im Kernhaushalt auch für das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresabschluss einschließlich Anhang zu erstellen.

2. Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Nach § 3 KPG M-V i. V. m. § 3a KPG M-V gehört die Prüfung des Jahresabschlusses zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Datzeberg“ zum 31.12.2020.

Dieser Prüfungsbericht dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Nach § 60 KV M-V und § 3a KPG M-V war zu prüfen, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden,
- die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten werden,
- Vermögen, Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen vollständig enthalten sind
- und ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsumfang erforderte es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der konkrete Prüfungsumfang und die durchgeführten Prüfungshandlungen sind nachfolgend bei dem entsprechenden Posten aufgeführt. Die Anfangsbestände wurden mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2019 abgeglichen.

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung waren die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderung vom 19.05.2016 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik. Von der Möglichkeit der Anwendung des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019 wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Unterlagen des Zwischenverwendungsnachweises zum 31.12.2020 gemäß Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern. Der Zwischenverwendungsnachweis war vom Rechnungsprüfungsamt anhand von Einzelbelegen geprüft. Als Prüfungsunterlagen dienten die Einzelauflistung der Ein- und Auszahlungen, das Baubuch (Saldenliste II), Kontoauszüge und Belege.

Die Verwaltung erteilte alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte. Eine Vollständigkeitserklärung liegt vor.

Der Jahresabschluss wurde am 01.06.2021 nicht fristgerecht nach § 60 Abs. 4 KV-MV zur Prüfung vorgelegt. Er wurde durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Die Prüfung erfolgte vom 27.05.2021 bis zum 03.06.2021.

4. Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug 157.183,15 €. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 41.951,12 €.

Im Rahmen des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ wurden die Städtebaufördermittel im Haushaltsjahr 2020 für folgende Schwerpunkte eingesetzt:

- 4. Bauabschnitt der Grundschule Datzeberg

Es wurden 77.702,72 € Städtebaufördergelder an dieses Städtebauliche Sondervermögen zugeführt. Davon wurden zwei Drittel vom Land und ein Drittel von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gezahlt. Diese Fördergelder wurden für Planungsleistungen des 4. Bauabschnitts der Sanierung der Grundschule Datzeberg und die Trägervergütung eingesetzt. Der 4. Bauabschnitt umfasst die Brandschutzertüchtigung, Erneuerung der Außenanlagen, der Heizungsanlage, der Medien und die Herrichtung der Unterrichtsräume. Eine Zustimmung zum Einsatz von Fördergeldern wurde mit Bescheid vom 22.11.2020 durch das Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern erteilt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen

Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik genügt für das Städtebauliche Sondervermögen eine halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen, die der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen erhalten bzw. geleistet hat, in das Rechnungswesen des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde.

Für 2020 wurden im Ist die kumulierten Einnahmen und Ausgaben für das gesamte Jahr in das Rechnungswesen der Vier-Tore-Stadt übernommen. Eine halbjährliche Übernahme erfolgte nicht.

Gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V ist durch die Gemeinde eine Sonderrechnung zu führen. Das bedeutet, auch für das Städtebauliche Sondervermögen sind eine Haushaltssatzung und ein Haushaltsplan zu erstellen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden aufgestellt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ein Plan-/Ist-Vergleich wird in der Ergebnis- und auch in der Finanzrechnung vorgenommen.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den vorgenannten geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die Bilanz ist gemäß § 47 GemHVO-Doppik gegliedert.

Im Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 werden die Rechtsgrundlagen, die für die Aufstellung des Jahresabschlusses Beachtung fanden, aufgeführt. Der Anhang wurde nach der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23.07.2019 aufgestellt, der Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 49 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 19.05.2016 aufgestellt. Die GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23.07.2019 ist Teil der Doppik-Erleichterungen. Kern der Doppik-Erleichterung ist insbesondere der Verzicht auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes zugunsten eines aussagefähigeren Anhangs. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden die Doppik-Erleichterungen teilweise Anwendung. Es wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt, das Kontenschema in der Software des Rechnungswesens wurde noch nicht angepasst. Gemäß § 63 Abs. 1 Doppik-Erleichterungsverordnung kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich 2020 wahlweise nach den Bestimmungen des Doppik-Erleichterungsgesetzes oder nach der Verordnung in der bis zum 31.07.2019 geltenden Fassung geführt werden. Analog gilt dieses für die Aufstellung der Jahresabschlüsse. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die sofortige und umfassende Anpassung des Rechnungswesens an die Änderungen des Doppik-Erleichterungsgesetzes und die dazugehörigen Verordnungen vom 23.07.2019.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Das Umlaufvermögen, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten wurden entsprechend bewertet und bilanziert.

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ertrags- und Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung waren:

- die Vollständigkeit der Buchungen
- die Zuordnung zum richtigen Sachkonto
- die Einhaltung des Saldierungsverbotes
- die Abgrenzung zur Finanzrechnung
- die Periodenabgrenzung

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Aufwendungen wurden den Erträgen gegenübergestellt. Die Erträge des Haushaltsjahres deckten nicht die Aufwendungen, so dass ein struktureller Fehlbetrag entstand. Dieser konnte durch Ausgleichsbuchungen gedeckt werden.

Die Angaben zur Ergebnisrechnung im Anhang werden bestätigt.

6.2 Finanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss im Jahresabschluss 2020 betrug in der Finanzrechnung 1.561,60 €.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsbuchungen in der Finanzrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung waren:

- die Vollständigkeit der Buchungen
- die Zuordnung zum richtigen Einzahlungs- und Auszahlungskonto entsprechend den Bereichen Verwaltungs-, Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit
- die Abgrenzung zur Ergebnisrechnung
- die Abstimmung des Finanzmittelbestandes

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

6.3 Bilanz

Die einzelnen Bilanzposten wurden vollständig geprüft. Die geprüften Bilanzpositionen sind im Anhang erläutert und unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden. Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten zutreffen.

Soweit es ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Bilanzposten im Rahmen der Prüfung gibt, erfolgt dies nachstehend.

6.3.1 Aktiva

6.3.1.1 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2020 betrug 157.183,15 €. Die Summe ist damit um 41.951,12 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

In den Vorräten werden 105.681,74 € für die Baumaßnahmen des 3. und 4. Bauabschnittes der Sanierung der Grundschule Datzeberg bilanziert.

Der Bankbestand zum 31.12.2020 betrug 51.461,18 €.

6.3.2 Passiva

6.3.2.1 Sonderposten

Die Sonderposten im Jahresabschluss 2020 betrugen 70.454,49 €. Die Position ist damit um 26.926,35 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.3.2.2 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2020 betrugen 86.728,66 €. Die Position ist damit um 15.024,77 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.4 Anhang

Der Anhang und die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

6.5 Anlagen

6.5.1 Rechenschaftsbericht

Dem Anhang war ein Rechenschaftsbericht beigelegt. Der Rechenschaftsbericht stellt die Lage und die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ zutreffend dar. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

In Anwendung des Doppik-Erleichterungsgesetzes ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht mehr verpflichtend und somit frei von inhaltlichen Anforderungen.

6.5.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht wurde gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt. Die in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Werte stimmen mit denen der Bilanz überein.

6.5.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht stellt die Verbindlichkeiten entsprechend § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V sowie § 52 GemHVO-Doppik dar. Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit der Bilanz überein.

7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk¹:

Wir haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ zum 31.12.2020 und den Anhang sowie die dazugehörigen Anlagen geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung des Anhangs und der Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang und die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

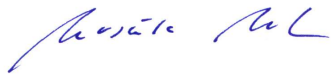
Wir haben unsere Prüfung nach § 3 KPG M-V i. V. mit § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über den wirtschaftlichen und rechtlichen Umgang der Vier-Tore-Stadt mit dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen und Jahresabschluss beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Vier-Tore-Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“.

Neubrandenburg, 12.08.2021



Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

¹ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020

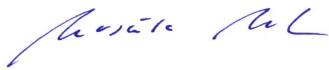
Nach § 3a Abs. 1 KPG M-V war der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Bilanzsumme beträgt 157.183,15 €. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 41.951,12 €. Es wurden 77.702,72 € Städtebaufördergelder an dieses Städtebauliche Sondervermögen zugeführt. Davon wurden zwei Drittel vom Land und ein Drittel von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gezahlt. Diese Fördergelder wurden für Planungsleistungen des 4. Bauabschnitts der Sanierung der Grundschule Datzeberg und die Trägervergütung eingesetzt. Der 4. Bauabschnitt umfasst die Brandschutzertüchtigung, Erneuerung der Außenanlagen, der Heizungsanlage, der Medien und die Herrichtung der Unterrichtsräume. Eine Zustimmung zum Einsatz von Fördergeldern wurde mit Bescheid vom 22.11.2020 durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern erteilt.

Der Bankbestand betrug zum Bilanzstichtag 51.491,18 €.

Der Jahresabschluss wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Neubrandenburg, 12.08.2021



Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

SCHLUSSBILANZ

Bilanz zum 31.12.2020									
Aktivseite					Passivseite				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	43.528,14	70.454,49	26.926,35
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	43.528,14	70.454,49	26.926,35
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	71.703,89	86.728,66	15.024,77
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.405,83	7.405,83	0,00
2	Umlaufvermögen	115.232,03	157.183,15	41.951,12	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	65.292,22	105.681,74	40.389,52	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.552,94	4.556,53	1.003,59
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	65.292,22	105.681,74	40.389,52	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	12,70	10,70	-2,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	60.732,42	74.755,60	14.023,18
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10,23	10,23	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	60.732,42	74.755,60	14.023,18
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	10,23	10,23	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	49.929,58	51.491,18	1.561,60					
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00					
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	115.232,03	157.183,15	41.951,12		Bilanzsumme	115.232,03	157.183,15	41.951,12

ERGEBNISRECHNUNG

Stadtumbaumaßnahme Datzeberg

[illegible]

FINANZRECHNUNG

Stadtumbaumaßnahme Datzeberg

Finanzrechnung		Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2019	Übertragung von Ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	25.120,00	0,00	25.120,00	36.753,19	-11.633,19	42.196,51	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	25.000,00	0,00	25.000,00	40.389,52	-15.389,52	65.292,22	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen	50.120,00	0,00	50.120,00	77.142,71	-27.022,71	107.488,73	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000,00	0,00	50.000,00	76.023,52	-26.023,52	118.692,76	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	120,00	0,00	120,00	117,60	2,40	112,30	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen	50.120,00	0,00	50.120,00	76.141,12	-26.021,12	118.805,06	0,00
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	0,00	0,00	0,00	1.001,59	-1.001,59	-11.316,33	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	35.000,00	0,00	35.000,00	40.949,53	-5.949,53	113.080,76	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.000,00	0,00	35.000,00	40.949,53	-5.949,53	113.080,76	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	35.000,00	0,00	35.000,00	40.389,52	-5.389,52	65.292,22	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.000,00	0,00	35.000,00	40.389,52	-5.389,52	65.292,22	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	560,01	-560,01	47.788,54	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	1.561,60	-1.561,60	36.472,21	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	1.561,60	-1.561,60	36.472,21	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	1.001,59	-1.001,59	-11.316,33	0,00

Finanzrechnung		Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2019	Übertragung von Ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	-11.316,33			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			0,00	-10.314,74			
darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			-120,00	-117,60			
	Zuführung z. Deckung eines negativen Saldos d. laufenden Ein- und Auszahlungen z. 31. Dezember d. Haushaltsjahres aus d. investiven Bereich			-10.000,00	0,00			

ANHANG

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Jahresabschluss 31.12.2020

I Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „Datzeberg“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde unter Beachtung der §§ 60 und 64 Abs. 2 und 4 KV M-V und der GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 23.07.2019 erstellt.

II Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem vorhergehenden Jahresabschluss wurden beibehalten.

IV Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

A.2 Umlaufvermögen

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Gemeinkosten wurden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen.

Hierbei handelt es sich um Voruntersuchungen und Planungsleistungen für den 3. und 4. Bauabschnitt für die Grundschule Datzeberg.

Die Veränderungen sind im Detail der Anlage „Vorräte“ zu entnehmen.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind postenweise in der Anlage „Forderungsübersicht“ dargestellt.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die hier dargestellten Forderungen richten sich gegen das Finanzamt wegen noch zu erstattender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlägen.

A.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Das Kontokorrentguthaben ist durch den Tagesauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Das Bankkonto des Sanierungsträgers beträgt zum Bilanzstichtag 51.491,18 EUR.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

P.2 Sonderposten

P.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten stellen enthaltene Zuwendungen für öffentlich nutzbare Objekte vom Land und der Gemeinde dar. Die Zuwendungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen in 2020 aufgeteilt. Dementsprechend wurden die Sonderposten berechnet. Sie unterteilen sich in:

- Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- 70.454,49 EUR
70.454,49 EUR

Die Anzahlungen der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 35.227,25 EUR sind im Bilanzposten P.4.10 ausgewiesen.

P.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten.

P.4.8 Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um die Vergütung des Sanierungsträgers.

P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Hierbei handelt es sich um Bankgebühren.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Dieser Bilanzposten setzt sich aus 35.227,25 EUR gemäß den Ausführungen zu P.2.4 – Sonstige Sonderposten zusammen.

Die Zuwendung der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten wurde im Kernhaushalt auf geleistete Anzahlung auf Sachanlagevermögen gebucht. Es handelt sich weiterhin um zusätzliche Eigenmittel von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, welche zur freien Verfügung stehen. Gleichzeitig stellen sie vor der Verwendung einen Rückzahlungsanspruch an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg dar.

V Angaben zur Ergebnisrechnung

ER.10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht den Zuwendungen vom Land und der Gemeinde zum Ausgleich der Ergebnisrechnung sowie die Bestandsveränderungen für die Aktivierung der Voruntersuchungen und Planungsleistungen in den Vorräten des 4. Bauabschnittes der Grundschule Datzeberg.

ER.19 Summe der Aufwendungen

Zu den laufenden Aufwendungen zählen alle Aufwendungen für die durchgeführten Projekte. Das sind hauptsächlich die Sach- und Dienstleistungen, insbesondere für die Voruntersuchungen und Planungsleistungen der Grundschule Datzeberg und die Vergütung des Sanierungsträgers sowie aus Bankgebühren.

ER.25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Im Jahresergebnis des SSV wird grundsätzlich kein Betrag ausgewiesen. Die Aufwendungen werden durch die Erträge gedeckt. Der Jahresfehlbetrag wurde durch die Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde ausgeglichen.

VI Angaben zur Finanzrechnung

FR.9 Summe der laufenden Einzahlungen

Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuwendungen vom Land und der Gemeinde sowie um die Bestandsveränderungen für Voruntersuchungen und Planungsleistungen des 4. Bauabschnittes der Grundschule Datzeberg.

FR.17 Summe der laufenden Auszahlungen

Hier sind laufende Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten. Sie setzen sich hauptsächlich aus Auszahlungen für die Voruntersuchungen der Grundschule Datzeberg sowie aus der Vergütung des Sanierungsträgers zusammen. Ebenfalls sind Bankgebühren enthalten.

FR.24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich aus dem Zufluss von Fördermitteln vom Land und der Gemeinde für investive Maßnahmen zusammen.

FR.28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Hierbei handelt es sich um aktivierungspflichtige Auszahlungen für den 4. Bauabschnitt für die Grundschule Datzeberg.

FR.30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag

Der Finanzmittelüberschuss von 1.561,60 EUR resultiert aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto. Er ist identisch mit der Veränderung auf dem Bilanzposten A.2.4.

VII Sonstige Angaben

1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestanden keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Vier-Tore-Stadt ergeben.

4 Sonstige wesentliche Verträge

Die wesentlichen Verträge sind in der Anlage „Verträge zum Sanierungsgebiet“ aufgeführt.

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

Lage des Städtebaulichen Sondervermögens

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die allgemeine Aufwertung des Stadtgebietes durch Verknüpfung des umliegenden Naturraumes mit dem Gebietsinneren und dem Ausbau gebietsübergreifender Wegeverbindungen.

Im Jahr 2020 sind der Stadtumbaumaßnahme Datzeberg Fördermittel vom Land in Höhe von 51.801,81 EUR zugegangen. Der städtische Förderanteil betrug 25.900,91 EUR. Die Voruntersuchungen und Planungsleistungen für die Grundschule Datzeberg im 4. Bauabschnitt wurden fortgeführt.

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Datzeberg" zum 31.12.2020							
1.	D-4 Vermögen						
	Straße	Flur, Flurstück	Grund und Boden	Gebäude	Gesamt	Gesamt	
2.	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten						
	sonstige unfertige Leistungen/Voruntersuchungen	Objekt-Nr.	Vorjahr	Kosten	Verbindlich.	Forderungen	Gesamt
	3. BA Grundschule Datzeberg	35	6.602,97	6.602,97			6.602,97
	4. BA Grundschule Datzeberg	36	58.689,25	99.078,77			99.078,77
	Summe:						105.681,74

Forderungsübersicht								
Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020			kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2019	
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren					
			von mehr als fünf Jahren					
		in €						
A.2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	10,23	0,00	0,00	10,23	0,00	10,23	10,23
A.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10,23	0,00	0,00	10,23	0,00	10,23	10,23

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit				
		von bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		in €				
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	7.405,83	0,00	7.405,83	7.405,83
P.4.8	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.556,53	0,00	0,00	4.556,53	3.552,94
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	10,70	0,00	0,00	10,70	12,70
P.4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	74.755,60	0,00	0,00	74.755,60	60.732,42
P.4	Verbindlichkeiten	79.322,83	7.405,83	0,00	86.728,66	71.703,89

Verträge zum Sanierungsgebiet						
Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag		Auftragssumme	Bemerkungen
			berechtigtend	verpflichtend		
9000 - 12.02	Trägervergütung 2019	KEG		X	42.593,85 €	42.593,85 €
	Trägervergütung 2020	KEG		X	44.916,12 €	- €
						4.556,53 €
Treppe Sandkrug						
908 - 24.01	HOAI	A&S		X	21.058,12 €	561,81 €
908 - 24.01	VOB	Tollense GaLaBau GmbH		X	115.230,26 €	- € Einbehalt LP 9
						2.255,37 € Sicherheitseinbehalt
Rasgrader Str.4/Grundschule						
34 - 33.01						
	HOAI	Heinz		X	77.646,37 €	43.454,92 €
	VOB	HCH GmbH		X	13.790,79 €	2.056,63 € Gebäude LP 5-9 Einbehalt LP 9
	VOB	Maler Maischak GmbH		X	108.317,65 €	349,41 € Einbehalt
						2.744,42 € Einbehalt
Rasgrader Str.4/Grundschule						
Brandschutz-Planung						
36 - 12.03	HOAI	Heinz		X	21.299,69 €	- €
	HOAI	ibm GmbH		X	37.791,71 €	1.065,96 € Gebäude LP 2-4
	HOAI	ibm GmbH		X	41.570,87 €	4.283,02 € TA LP 1-4
	HOAI	Heinz		X	42.306,01 €	- €
						41.570,87 € TA LP 5-7
						42.306,01 € Gebäude LP 5-7
			Summe		566.521,44 €	139.783,28 €
						101.188,22 €

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Rechnungsprüfungsamt**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 11 02 55
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-2264
Fax: 0395 555-292264
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

NEUBRANDENBURG

Stadt der vier Tore am Tollensesee

